

## Strategieprozess ekiba2032 im Kirchenbezirk Badischer Enzkreis

Fact sheet zur Bezirkssynode 14.07.2023

Mit dem Strategieprozess „ekiba2032“ reagiert die Evangelische Landeskirche in Baden auf den Rückgang personeller und finanzieller Ressourcen. Mit Blick auf die Kirchensteuerentwicklung rechnet die Landeskirche mit einem realen (d. h. inflationsbereinigten) Defizit von 20 Prozent bis 2032 gegenüber 2020. Weitere 10 Prozent der Haushaltsmittel werden benötigt, um neue Herausforderungen zu bewältigen, unter anderem die klimagerechte Ertüchtigung der Gebäude und die Digitalisierung. Daraus ergibt sich ein Einsparziel von 30 Prozent bis 2032. Hinzu kommt Nachwuchsmangel: Selbst nach der geplanten Streichung von 30 Prozent der Stellen im Verkündigungsdienst muss massiv um nachkommende Theologinnen und Theologen geworben werden, um die dann verbleibenden Pfarr- und Diakonenstellen überhaupt besetzen zu können. Die Ziele des Prozesses und die daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen werden seit 2020 auf allen Ebenen der Landeskirche und in verschiedenen Formaten diskutiert. Maßgeblich sind dabei die Beschlüsse der Landessynode, die sich aus gewählten und berufenen Vertretern aus den Gemeinden und Bezirken zusammensetzt.

Die konkreten Entscheidungen werden von den Bezirkskirchenräten auf Ebene der Bezirke getroffen im Rahmen der Vorgaben der Landessynode. Die Gemeinden werden auf vielerlei Weise eingebunden: Im Badischen Enzkreis haben drei Regionalausschüsse die Entscheidungen des Bezirkskirchenrates mit vorbereitet. Es gab eine Ältestenversammlung, und nach Vorstellung der Planungen haben die Gemeinden weitere Rückmeldemöglichkeiten. Die Landeskirche unterstützt diese Prozesse durch die Bereitstellung von Prozessberatern, mit einer umfangreichen Materialsammlung, Onlineformaten und anderen Beratungsangeboten.

Der Prozess soll helfen, rechtzeitig Schwerpunkte zu bilden und zu identifizieren, in die unsere knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen fließen sollen. Theologische Vorgaben sind dafür unerlässlich. Der Bezirkskirchenrat Badischer Enzkreis hat die folgenden Grundsatzentscheidungen nach Beratungen in den Regionalausschüssen am 29. Juni 2023 einstimmig beschlossen.

### **1. Inhaltliche Grundsatzentscheidungen des Kirchenbezirks für den Umgang mit den landeskirchlichen Vorgaben**

#### *1.1. Mission ist (im Zweifelsfall) wichtiger als Organisationserhaltung*

Unser oberstes Ziel ist es, die Botschaft von Jesus Christus zu bezeugen, Menschen für den Glauben zu gewinnen und darin zu bestärken. Dass Menschen Mitglieder der Kirche bleiben oder werden, ist diesem Ziel nachgeordnet. Werben um Mitgliedschaft ist daher immer daraufhin zu prüfen, ob es dem obersten Ziel dient. So wird verhindert, dass das Mittel (die Kirchenorganisation) zum Zweck erhoben wird.

### 1.2. Mündigkeit & Beteiligung sind (im Zweifelsfall) wichtiger als Versorgung & Betreuung

Unser oberstes Ziel ist, eine Beteiligungskirche zu bauen, die von den Gläubigen als lebendigen Steinen getragen wird. Nur auf dieser Basis kann es dann auch Lebensäußerungen wie Kasualien geben, in denen Menschen „versorgt“ und „betreut“ werden. Ziel aller „Versorgung“ ist die Ermächtigung zu eigener Mündigkeit.

### 1.3. Innovation ist (im Zweifelsfall) wichtiger als Verteilungsgerechtigkeit

Wir fördern qualitativ hochwertige, zeitgemäße und innovative Aktivitäten, die Jesus Christus glaubwürdig bezeugen. Personelle und finanzielle Mittel sowie Gebäude sollen hier vorrangig zum Einsatz kommen. Der Verteilungsgerechtigkeit fühlen wir uns auch verpflichtet, sie darf aber der Innovation im Zweifelsfall nicht im Wege stehen.

„Im Zweifelsfall“ signalisiert: Es geht hier nicht um ein prinzipielles Entweder-Oder, sondern um eine unterschiedliche Gewichtung zweier Kriteriengruppen, die eben nur „im Zweifelsfall“ eine Entscheidung zugunsten der stärker gewichteten Gruppe ermöglicht. Neben diesen grundlegenden Kriterien sind weitere Kriterien in den Entscheidungsprozess eingeflossen. Endgültige Beschlüsse werden im November 2023 gefasst.

## 2. Gebäudemanagement

Region West	Gebäudetyp	Ampelfarbe	Baupflichtanteil
Dietlingen	Kirche	Grün	15 %
Dietlingen	Gemeindehaus	Gelb	100 %
Dietlingen	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
3SAM Ellmendingen	Kirche	Grün	10 %
3SAM Ellmendingen	Gemeindehaus	Grün	100 %
3SAM Ellmendingen	Pfarrhaus	Pfarrsitz	10 %
3SAM Dietenhausen	Kirche	Rot	100 %
3SAM Weiler	Kirche	Grün	15 %
3SAM Weiler	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Langenalb-Marxzell	Kirche	Grün	10 %
Langenalb-Marxzell	Gemeindehaus	Gelb	100 %
Langenalb-Marxzell	Pfarrhaus	Pfarrsitz	25 %
Nöttingen	Kirche	Grün	10 %
Nöttingen	Gemeindehaus	Gelb	100 %
Nöttingen	Gemeindehaus „Häusle“	Rot	100 %
Nöttingen	Gemeindehaus Kirchenhaus	Rot	100 %
Nöttingen	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Singen	Kirche	Rot	100 %
Singen	Gemeindehaus	Grün	100 %
Singen	Pfarrhaus	Pfarrsitz	10 %
Wilferdingen	Kirche	Grün	100 %
Wilferdingen	Gemeindehaus	Rot	100 %
Wilferdingen	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %

Region Mitte	Gebäudetyp	Ampelfarbe	Baupflichtanteil
Eisingen	Kirche		100 %
Eisingen	Gemeindehaus (oberes)		100 %
Eisingen	Gemeindehaus (unteres)		100 %
Pfarrhaus	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Ispringen	Kirche		25 %
Ispringen	Ersingen Kirche		100 %
Ispringen	G.haus D. Bonhoeffer		100 %
Ispringen	G.haus Pfarrscheuer		100 %
Ispringen	Pfarrhaus	Pfarrsitz	10 %
Königsbach	Kirche		90 %
Königsbach	Bilfingen Gemeindezentrum		100 %
Königsbach	Gemeindehaus		100 %
Königsbach	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Stein	Kirche		30 %
Stein	Gemeindehaus		100 %
Stein	Pfarrhaus	Pfarrsitz	10 %

Region Ost	Gebäudetyp	Ampelfarbe	Baupflichtanteil
Bauschlott	Kirche		100 %
Bauschlott	Gemeindehaus		100 %
Bauschlott	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Göbrichen	Kirche		100 %
Göbrichen	Gemeindehaus		100 %
Göbrichen	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Dürrn	Kirche		100 %
Dürrn	Gemeindehaus		100 %
Dürrn	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Kieselbronn	Kirche		100 %
Kieselbronn	Gemeindehaus		100 %
Kieselbronn	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Niefern	Kirche		10 %
Niefern	Gemeindehaus		100 %
Niefern	Pfarrhaus	Pfarrsitz	100 %
Öschelbronn	Kirche		100 %
Öschelbronn	Gemeindehaus		100 %
Öschelbronn	Pfarrhaus	Pfarrsitz	10 %

## Erläuterungen zum Gebäudemanagement

Im Bereich der **Kirchen, Gemeindehäuser und Gemeindezentren** werden in Zukunft nicht mehr alle Gebäude eine Bauförderung für Baumaßnahmen erhalten. Bislang beteiligte sich die Landeskirche mit 50 % an den Kosten notwendiger Baumaßnahmen.

Für welche Gebäude eine landeskirchliche Bauförderung in Zukunft noch gezahlt wird, wird anhand der Gebäudeklassifizierung bestimmt, über die der Kirchenbezirk entscheidet. Dabei sind dem Kirchenbezirk von der Landeskirche folgende Vorgaben gemacht worden: von den 40 Kirchen, Gemeindehäusern und Gemeindezentren des Bezirks sollen

9 auf **grün**

8 auf **hellgrün**

12 auf **gelb** und

11 auf **rot** gesetzt werden.

**Grüne Gebäude** erhalten weiterhin Baubehilfe und sollen in den nächsten Jahren klimaneutral werden. Dazu kommen 172 Kirchen, für die eine Baulast Dritter besteht, die zusätzlich weiterhin bei Baumaßnahmen unterstützt werden. (**hellgrün**)

**Rote Gebäude** erhalten keine Baubehilfe mehr. Diese Gebäude können weiterhin genutzt werden, sofern die Bausubstanz es ermöglicht (Verkehrssicherheit) und in den Gemeinden ausreichend Finanzmittel für Betrieb und Erhalt zur Verfügung stehen.

Bei **gelben Gebäuden** ist der Status offen, er wird voraussichtlich bis 2029 geklärt.

Die Landeskirche unterstützt weiterhin den Betrieb aller Gebäude über die Kirchensteuerzuweisung (sogenannte Finanzausgleichsgesetz (FAG)-Mittel) unabhängig von der Gebäudeklassifizierung. Darüberhinausgehend werden für alle Gebäude Ideen zu einer Fortentwicklung hin zu einer gemeinsamen Nutzung mit Partnern aus Diakonie, Kommunen, aus der Ökumene und Zivilgesellschaft gesucht.

Die **Pfarrhäuser** sind nicht Teil der Klassifizierung in **grün / gelb / rot**. Hier ist entscheidend, welche Pfarrhäuser im Rahmen der Einrichtung von Kooperationsräumen und der Stellenplanung im Jahre 2036 und darüber hinaus noch als Pfarrsitz benötigt werden (siehe unten) – falls nicht, bleiben sie natürlich weiterhin im Besitz der Gemeinde.

Um in der Gemeindegemeinschaft Synergien zu ermöglichen und in der Fläche präsent zu bleiben, hat die Landeskirche die Einrichtung sogenannter **Kooperationsräume** beschlossen. Darin arbeiten mehrere Gemeinden und kirchliche Einrichtungen und die dort tätigen Hauptamtlichen verstärkt zusammen. Damit wird unter anderem ein gabenorientiertes Arbeiten in Teams ermöglicht. Über die Weise der Zusammenarbeit und die sich daraus ergebenden Fragen zu möglichen Strukturen entscheiden die beteiligten Kirchengemeinden selbst. Diese Prozesse werden durch die Landeskirche mit Fortbildungen, Prozess- und Fachberatung unterstützt. Im Kirchenbezirk Badischer Enzkreis gibt es die drei Kooperationsräume West, Mitte und Ost.

### 3. Stellenplanung 2036 im Bereich der Pfarr- und Diakonenstellen

Der Stellenabbau im Gemeindepfarrdienst wird in drei Phasen ablaufen:

Phase 1: Umsetzung bis zum 1. Januar 2026: 14 statt 15 Stellen im Kirchenbezirk  
Badischer Enzkreis

Phase 2: Umsetzung bis zum 1. Januar 2032: 13 statt 14

Phase 3: Umsetzung bis zum 1. Januar 2036: 11 statt 13

Da wir noch 1,5 Diakonenstellen in Pfarrstellen umwandeln können, könnten 2036 auch noch 12 Pfarrstellen bestehen. Auf dieser Grundlage sind für 2036 noch 12 Pfarrhäuser als Dienstsitze vorgesehen.

Folgende Pfarrhäuser sind im Jahre 2036 und darüber hinaus noch als Wohnsitz von Pfarrerinnen bzw. Pfarrern vorgesehen (von West nach Ost): Langenalb, Ellmendingen, Nöttingen, Singen, Königsbach, Stein, Eisingen, Ispringen, Göbrichen, Kieselbronn, Niefern, Öschelbronn.

Diakoninnen und Diakone:

2032 noch 2,5 landeskirchlich finanzierte Stellen statt heute 4,25 (frei finanzierte Stellen sind nicht mitgerechnet!). Davon werden allerdings nach obigem Plan 1,5 Stellen in eine Pfarrstelle umgewandelt; es bleiben 1 landeskirchlich finanzierte Diakonenstelle.

### 4. Wie geht es weiter?

14. Juli 2023: Vorstellung des Entwurfs vor der Bezirkssynode, anschließend Beratungen in den Gemeinden, gegebenenfalls Gemeindeversammlung
5. Oktober 2023: Deadline für inhaltliche Rückmeldungen zum Entwurf (2. Schleife), anschließend: Versand der Bescheide an die Gemeinden
22. November 2023  
12:00 Uhr: Deadline für die formale Einspruchsfrist
25. November 2023: Sitzung des Bezirkskirchenrates mit abschließendem Beschluss
1. Dezember 2023: Bezirkssynode mit Vorstellung des abschließenden Konzepts, anschließend: Übersendung an den Oberkirchenrat

### 5. Impulswochen 2024 Mündiges Christsein (Vertiefung der Grundsatzentscheidung 1.2.)

Folgende Veranstaltungen sind bislang geplant:

28. Januar 2024 um 10 Uhr in der Kulturhalle Remchingen:  
Zentraler Bezirksgottesdienst mit Pfarrer Alexander Garth

2. Januar 2024 abends (Uhrzeit steht noch nicht fest) im Gemeindehaus Singen:  
Studienabend mit Dr. Klaus Douglass zum Thema „Die Bibel als Quelle mündigen Christseins“

19. März 2024 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Wilferdingen:  
Vortrag von Prof. Dr. theol. Reinhold Bernhardt, Basel, zu „Mündiges Christsein im Gespräch mit den Religionen. Ansatz und Konsequenzen einer religionsdialogischen Theologie.“